

«Geschäft war Bauernfängerei»

Im Prozess um die mutmasslichen Drahtzieher eines Abzocker-Netzwerks hat das Kreisgericht in Mels gegen zwei der neun Beschuldigten verhandelt. Die Angeklagten hüllten sich in Schweigen, ihre Verteidigung will Freispruch.

Von Reinhold Meier

Mels. – Die 57-jährige Frau und der 62-jährige Mann, beide aus der Ostschweiz, sollen die Abzocke durch Botsendienste und kaufmännische Leistungen unterstützt haben. Darum wirft ihnen die Anklage Gehilfenchaft bei der unlauteren Geschäftstätigkeit des Scheinfirmennetzwerks vor. Dieses soll, wie berichtet, bevorzugt alte Leute mit falschen Gewinnzusagen, Gutscheinen und Glücksbringern dazu animiert haben, Geld einzusenden.

Der einschlägig vorbestrafte Mann soll dazu in Vorarlberg und Tirol Postfächer eingerichtet haben, die als anonyme Adressen für eingehende Geldbriefe dienten. Diese habe er dann nach Banknoten und Schecks «gefledert», danach grosse Beträge in kleinen Noten auf österreichische Banken eingezahlt und sich später auf Schweizer Seite wieder auszahlen lassen. Seit November 2005 kamen auf diesem Weg rund 475 000 Euro über die Grenze zwischen Österreich und der Schweiz.

Weitere 75 000 Euro wurden direkt auf einer Ostschweizer Bank eingezahlt. Ferner leitete der Mann Sendungen an den Firmensitz nach Frankreich weiter. Post aus Deutschland habe er gar zu einer Liechtensteiner Hausfrau bringen müssen, die sie ihrerseits weiterleitete. Bei der Festnahme hat man 26 509 Schecks bei ihm gefunden. In Befragungen gestand der Mann ein, dass die Geschäftspraktiken der Firma «Bauernfängerei» seien.

«Von Marionette geführt»

Die beschuldigte Frau soll im Kanton Appenzel ein Büro betrieben haben. Als 50-Prozent-Aushilfe führte sie dort Buchhaltung und Zahlungsverkehr zwischen Firmenzentrale und Scheinfirmen aus. Dabei habe ihr auffallen müssen, dass den Einnahmen kein Warenaufwand gegenüberstand, monierte die Anklage. Die fachlich Versierte hätte auch die aggressiven Verkaufsmethoden und die gezielte Täuschung der Kunden bemerken müssen. Zudem konnte ihr kaum entgehen, dass ihr Vorgesetzter eine weisungsgebundene Marionette war, hiess es. Auch sei ihr Lohn von 5000 Franken als Teilzeit-Angestellte erstaunlich hoch gewesen.

Für die Frau fordert die Anklage sechs Monate Gefängnis, bedingt auf zwei Jahre, dazu eine Busse von 2000 Franken. Für den Mann plädiert sie auf zwei Jahre, davon eineinhalb Jahre bedingt, im Zusatz zu einer Vorstrafe, ferner eine Busse von 1000 Franken sowie eine Ersatzforderung von 200 000 Franken. Die Verteidiger plädierten auf Freispruch und machten dabei im Wesentlichen geltend, dass ihre Mandanten keine strafbaren Handlungen begangen hätten.

Sie hatten zuvor gegen die Durchführung des Verfahrens protestiert und darauf gepocht, dass nur gemeinsam gegen alle neun Beschuldigten verhandelt werden dürfe. Diesen Antrag lehnte das Gericht ab. Eine Verzögerung des Prozesses hätte wohl dazu beigetragen, einer heranrückenden Verjährung näher zu kommen.

ANZEIGE

GUBSER
IHR AUGENOPTIKER
VARILUX SPEZIALIST
IN WALENSTADT
SEHEN NEU ERLEBEN!
gubser-uhr-opt.ch

Imper und Rehli geben Einblick

Die CVP Vilters-Wangs war diesmal Gastgeberin für den «Sessionshöck» der Sarganserländer CVP-Kantonsräte David Imper und Valentin Rehli. Sie referierten und diskutierten über aktuelle Themen aus den laufenden Geschäften des Kantonsrates.

Von Hans Hidber

Vilters. – Schwergewichtige Themen, die an der kommenden Session im Kantonsrat gewälzt werden, sind die Finanzen mit der beantragten Erhöhung des Staatssteuerfusses und die Gesundheitspolitik mit der Spitalplanung und Spitalliste. David Imper ist Mitglied der Finanzkommission, Valentin Rehli der Vorberatenden Kommission «Gesetz über die Spitalplanung und -finanzierung». So kam das interessierte Publikum dieser öffentlichen Veranstaltung im «Rosengarten» aus erster Hand zu Informationen über die bevorstehenden Sessionsgeschäfte. Den Anfang machte Valentin Rehli mit seinen Ausführungen zu wichtigen anstehenden Beschlüssen der zweiten Lesung im Bereich Gesundheitspolitik.

Die neue Spitalfinanzierung

Einleitend wies Rehli auf die zunehmende Verlagerung der Zuständigkeiten im Gesundheitswesen vom Kanton auf den Bund seit der Einführung des KVG (Krankenversicherungsgesetz) hin. Dem Kanton bleibe bei der Anpassung der Spitalfinanzierung an die eidgenössischen Vorgaben nicht mehr viel Spielraum. Er nannte die drei Säulen der auf der neuen, per 1. Januar 2012 in Kraft tretenden diagnosebezogenen Fallpauschale beruhenden Spitalfinanzierung: Betriebsbeiträge (45 % Versicherer, 55 % Kanton); Investitionsbeiträge (Prozentzuschlag 12 % mit gleichem Kostenteiler) und Beiträge für gemeinwirtschaftliche Leistungen.

Für den Kostenteiler zwischen öffentlicher Hand und den Versicherern haben die Kantone während der Übergangszeit bis 2017 noch einen kleinen Spielraum, dann sind die 55 % schweizweit zwingend. Was die



Aus erster Hand: Die CVP-Kantonsräte Valentin Rehli (links) und David Imper orientieren über wichtige anstehende Beschlüsse an der kommenden Kantonsratssession.

Bild Hans Hidber

Fallpauschalen betrifft, so erläuterte Rehli, sind eben doch nicht alle ganz gleich; ein Blinddarm kann im Kantonsspital teurer sein als in einem Land- oder Regionalspital, das Problem liegt beim Basis-Fallpreis, der bei einem Zentrums- oder Unispital wegen der meist komplexeren Fälle höher sein kann. Kompliziert wirds dann noch bei sich ergebenden Zusatzdiagnosen.

Listen und freie Spitalwahl

Ab 1. Januar 2012 besteht die freie, auch ausserkantonale, Spitalwahl inklusive für Privatspitäler, sofern sie auf der Spitalliste aufgeführt sind. Um zu diesem Eintrag zu kommen, müssen verschiedene Kriterien bezüglich Qualität und Angebot, zum Beispiel auch die Aufnahme für nur allgemein Versicherte, erfüllt sein. Weil im Bundesgesetz nur «der Kanton» als für die Erstellung der Spitalliste verantwortlich genannt wird, gab es in der letzten Kantonsratssession ein Zuständigkeitsgerangel zwischen Regierung und Parlament mit widersprüchlichem Abstimmungsergebnis.

Zwischenzeitlich habe, so Rehli, ein Rechtsgutachten ergeben, dass die Spitalliste zwingend von der Regierung zu erlassen sei, einer Genehmigung durch das Parlament aber nichts im Wege stehe. Das Gesundheitsdepartement und die Regierung befürchten, dass bei einer Genehmigungspflicht durch den Kantonsrat bei einer Nichtgenehmigung ein erhebliches Prozessrisiko mit entsprechenden zeitlichen Verzögerungen bestehe. Die Kommissionsmehrheit halte dennoch unverändert an ihren Anträgen fest; das Gesetz wird in der bevorstehenden Session in zweiter Lesung beraten und verabschiedet.

Dem Kanton fehlen 100 Millionen

Als eine grosse und schwierige Herausforderung nannte Kantonsrat David Imper die Budgetvorlage für 2012 und die Finanzplanung für die folgenden Jahre. Er zählte die Mindereinnahmen auf, die zum Defizit der Rechnung 2011 mit 90 Mio. Franken geführt haben und auch für die folgenden drei Jahre nichts Gutes verheissen: Massive Reduktion der Ausschüt-

tung der Nationalbank von bisher 101 Millionen auf 40 Millionen, vom Bundesfinanzausgleich 30 Millionen weniger und schliesslich noch ein unter den Erwartungen liegendes Steueraufkommen. Auf der anderen Seite sei das Ausgabenwachstum mit 0,8 Prozent rekordtief, mit der Spitalfinanzierung 1,75 Prozent.

Viele Ausgaben seien gesetzlich fixiert und die Regierung habe viele rigorose Sparmassnahmen wie den Personal-Einstellungs-Stopp beschlossen. Insgesamt fehlen dem Kanton rund 100 Millionen Franken, in den nächsten zwei bis drei Jahren könnten es noch mehr sein. Die Finanzkommission habe deshalb mit 15:0 Stimmen, inklusive der nicht gerade als Steuerturbo bekannten FDP- und SVP-Vertreter, einstimmig eine Erhöhung des Staatssteuerfusses um 10 Prozent beantragt. Zwar könne da und dort sicher noch etwas gespart werden, so Imper. Es gehe aber nicht um 100 000 Franken, sondern um 100 Millionen. Er sei gespannt auf konkrete Anträge in der Session, wie das ohne Steuererhöhung zu lösen sei.

Zu der grossen Feier ist auch die Orgel bereit

Bedeutende Feste werfen bekanntlich ihre Schatten voraus. So hat der Kirchenverwaltungsrat Quarten beschlossen, die Einweihungsfeier für die renovierte Pfarrkirche mit der Feier «150 Jahre Pfarrkirche Quarten» zu verbinden.

Von Beda Kramer

Quarten. – Auf diesen Anlass hin sind jetzt auch sachkundige Orgelbauer dabei, die Spätorgel mit Baujahr 1993

einer gründlichen Reinigung und Erneuerung zu unterziehen. Der erste Eindruck ergab nach Einschätzung von Reto Carisch, dem Mentor und musikalischen Planer der Quartner Orgel, nichts Aussergewöhnliches, was mit der hohen Qualität des damaligen Neubaus der Orgel von Quarten zu tun habe. Trotzdem wurde mit einer Revisionszeit von vier bis fünf Wochen gerechnet.

Das «Orchester Orgel» zerlegt

Die durchgehende Reinigung, Funktionskontrolle und allfällige Reparatu-

ren liegen bei der Orgelbaufirma Hans Späth, Rüti ZH. Orgelbauer Johannes Klein und Pfeifenmacher Joaquim Silva haben mit minutiöser Sorgfalt die über 1260 Pfeifen – die kleinste aus Metall misst nur 2,3 Zentimeter, die grössten aus Holz gegen drei Meter – schrittweise ausgebaut, gereinigt und kontrolliert. Einige Pfeifen stammen noch aus der ersten Quartner Orgel. Die Tastatur der zwei Manuale und des Pedals wird ebenso ausgebaut und die rein mechanische Übertragung des Tastendrucks, der genau gleichmässig sein muss, überprüft.

In der Nachintonation werden alle Pfeifen der einzelnen Register auf ihre Stimmigkeit geprüft. Dies wird neben den verantwortlichen Orgelbauern wohl auch der musikalische Schöpfer dieser Orgel, Reto Carisch, mit kritischem und feinem Ohr tun. Im positiven Fall ist dann das vielstimmige «Orchester Orgel», das für Barock, Romantik und moderne Literatur besonders geeignet ist, wieder wie neu und kann hoffentlich für die nächsten 20 Jahre den Dienst zur Ehre Gottes und zur Freude der Gottesdienstbesucher wieder erfüllen.



Die Profis Carisch und Klein: Die Lage des Stöpsels bringt die genaue Tonhöhe.



Wo man hinsieht: Pfeifen in allen Sorten und Grössen.

Bilder Beda Kramer